

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)**

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

**Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 – Teil 2**

und **Antwort** vom 17. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23463

vom 25.07.2025

über Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 – Teil 2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat hat den Entwurf des Doppelhaushaltsgesetzes 2026/2027 am 22.07.2025 beschlossen; er wird insofern dem Abgeordnetenhaus von Berlin über die Geschäftsstelle des Senats zeitnah zugeleitet.

1. Wie ist der jeweilige Vorbereitungs- bzw. Umsetzungsstand für die mit dem Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 geplanten finanziellen Transaktionen; inwieweit rechtfertigen diese die jeweiligen Ansätze? (Eine tabellarische Übersicht wird erbeten.)
4. Welche Zielstellung wird mit der Transformationspauschale verfolgt, die nach Angaben des Senats in einigen Einzelplänen veranschlagt wurde? An welche Bedingungen ist die Verausgabung der Mittel konkret geknüpft? Welche Beträge und ggf. Verpflichtungsermächtigungen stehen dafür konkret in welchen Kapiteln und Planjahren zur Verfügung?
5. Wie sind die Mietzahlungen für im Rahmen der BSO errichtete bzw. sanierte Schulen im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 berücksichtigt? Wie werden sie sich im Finanzplanungszeitraum entwickeln? Wie wirken sie sich auf die Schulprodukte in den Bezirken aus und inwieweit ist dies bei der Zuweisung berücksichtigt worden?
6. Welche Rücklagenzuführungen und -entnahmen sind in den Planjahren in den Einzelplänen 1-29 im Einzelnen geplant? (Ich bitte um tabellarische Darstellung, einschließlich der derzeitigen Bestände und der geplanten Bestände zu Beginn des kommenden Doppelhaushalts.)
7. Welche bisher regelhaft aus Rücklagen (z.B. dem IFF) finanzierten Projekte stehen vor dem Aus, wenn diese nicht mehr zur Verfügung stehen?

8. Wie entwickeln sich, auf Grundlage der im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 veranschlagten Kreditmarktmittel, die Zinskosten im Finanzplanungszeitraum?

Zu 1., 4.-8.: Die Antworten können zum einen dem Senatsentwurf zum Haushaltsgesetz 2026/2027 entnommen werden, sobald dieser dem Abgeordnetenhaus von Berlin in der vom Senat beschlossenen Fassung übersandt wurde, als auch später der Finanzplanung, die derzeit senatsintern abestimmt wird.

2. Inwieweit sind gegenüber der Mai-Steuerschätzung neue bzw. andere steuerrechtliche Sachverhalte bei Veranschlagung der Steuereinnahmen im Senatsentwurf eingepreist und inwieweit sind darüber hinaus neue bzw. andere Annahmen zur Entwicklung der Steuereinnahmen eingegangen? (Ich bitte um Darstellung der Sachverhalte mit ihren jeweiligen Auswirkungen in den Planjahren.)

Zu 2.: Der Haushaltsentwurf 2026/2027 berücksichtigt über die Steuerschätzung vom Mai 2025 hinaus das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (BGBl. 2025 I Nr. 161 vom 18.07.2025) sowie die Bund-Länder-Vereinbarung zur Kompensation der Steuerausfälle der Kommunen durch den Bund; 1056. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2025. In der Steuerschätzung waren die Auswirkungen des vorbezeichneten Gesetzes geschätzt worden. Die Differenzen zum verkündeten Gesetz betragen -27 Mio. € (2026) und -7 Mio. € (2027). Für Berlin werden aktuell Kompensationsbeträge durch den Bund bei den Steuern von +68 Mio. € (2026) und +160 Mio. € (2027) erwartet. Die gesetzliche Umsetzung steht aber noch aus. Die Gesamtabweichung des Haushaltsentwurfs zur Steuerschätzung beträgt damit bei den Steuereinnahmen +41 Mio. € (2026) und +153 Mio. € (2027). Darüber hinaus sind keine neuen bzw. anderen Annahmen zur Entwicklung der Steuereinnahmen in den Haushaltsentwurf eingegangen.

3. Welche zu erwartenden Änderungen oder Risiken über die im Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 berücksichtigten Sachverhalte hinaus sieht der Senat und welche finanziellen Auswirkungen hätten diese in den Planjahren?

Zu 3.: Der Senat von Berlin wird, wie bereits in den Vorjahren, im Rahmen der Finanzplanung des Landes Berlin 2025-29 eine Analyse von Risiken vornehmen.

Berlin, den 17. August 2025

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen